**Mailverkehr zum Thema:**
**Skizze Kinderspielplatz Heftrich Eingangstür**

**Von:** Ute Westenberger
**Betreff:** Skizze Kinderspielplatz Heftrich Eingangstür
**Datum:** 9. Januar 2020 um 17:53:11 MEZ
**An:** Andreas Demmer, Helmut Urban, Winfried Urban, Karlheinz Petersohn, Erhard Walter
**Kopie:** Jessy Goetz

Sehr geehrte Kollegen im Ortsbeirat,

anbei wie besprochen übersende ich hiermit  die Zeichnung für die Tür am Spielplatz Heftrich.

Mit freundlichen Grüßen
Ute Guckes-Westenberger
OVin Heftrich

**Daraufhin erfolgte nachfolgende Kommunikation per eMail**

**1.**

**Von:** Karlheinz Petersohn
**Betreff:** Aw: Skizze Kinderspielplatz Heftrich Eingangstür
**Datum:** 9. Januar 2020 um 18:36:52 MEZ
**An:** Ute Westenberger
**Kopie:** Andreas Demmer, Helmut Urban, Winfried Urban, Erhard Walter, Jessy Goetz

Hallo Ute,
bitte schau Dir doch mal das Protokoll an und stelle fest, was wir bezüglich des Kinderspielplatzes besprochen haben.

Auf jeden nicht, daß wir eine "Skizze" erhalten.

Wenn wir etwas besprechen, wäre es sinnvoll wenn wir auch im Sinne des Besprochenen handeln.

Ansonsten wären doch unsere Sitzung sinnlos und wir verschaffen uns persönlich lediglich zusätzliche Einnahmen, die die Stadt belasten.

Mit freundlichen Grüßen
Karlheinz Petersohn

Karlheinz Petersohn
Ortsbeirat Idstein-Heftrich

**2.**

**Von:** Erhard Walter
**Betreff:** Aw: Skizze Kinderspielplatz Heftrich Eingangstür
**Datum:** 9. Januar 2020 um 21:04:23 MEZ
**An:** Ute Guckes-Westenberger
**Kopie:** Andreas Demmer, Helmut Urban, Winfried Urban, Karlheinz Petersohn, Erhard Walter

Guten Abend, Frau Ortsvorsteherin,

leider liegt die Niederschrift vom 03.12.19 immer noch nicht vor. Somit können sich wahrscheinlich die wenigsten noch daran erinnern, was u.a. wirklich zu dem Thema Eingangstür Kinderspielplatz diskutiert wurde und Ihre Aussage, *„anbei **wie besprochen** übersende ich hiermit  die Zeichnung für die Tür am Spielplatz Heftrich“*, nicht dem Verlauf entspricht.

Hier nur kurz im Zeitraffer was abgelaufen ist:

- Die sehr kontroversen Diskussionen unter TOP 9 zu den Sachmittelverwendungen haben Sie mit den Worten, *„ich möchte das alles in ruhige Fahrwasser leiten“* abgebrochen und einen Vorschlag bzgl. der Eingangstür Kinderspielplatz unterbreitet.
- Sie erwähnten, dass das Türchen noch nicht in Auftrag gegeben sei.
- Sie erwähnten etwas von einem Quadartrohr 40x40x3, verzinkt mit Scharnieren und einem Schloß mit der Summe von 297,50 €.
- Es folgten diverse Redebeiträge, u.a. wurde gesagt, dass man mit diesem Angebot für eine Auftragserteilung nichts anfangen kann, da etliche Angaben fehlen.
- Es wurde beantragt, dass ein Angebot mit Zeichnung und allen erforderlichen Angaben vorgelegt werden soll.
- Sie sollten klären, ob die geplante Ausführung für 297,50 € identisch zu der Ausführung für 580,00 € ist
- Sie wurden gebeten, den OBR noch in 2019 über ein aussagefähiges Angebot zu informieren, damit sich jeder per eMail im Umlaufverfahren zum weiteren Vorgehen äußern kann.

Jetzt liegt uns am 09.01.2020 lediglich eine Skizze vor, mit dem Hinweis „Füllung aus Doppelstabgittermatte“. Ich finde zum einen Ihre Ausführung und diese Skizze sehr dürftig und ein komplettes Angebot fehlt. Somit haben wir wieder einmal viel diskutiert und vereinbart, aber sehr wenig und leider verspätet umgesetzt.
Schauen Sie sich doch bitte >>**hier**<< die Doppelstabgittermatten an, damit Sie sich ein Bild machen können, in welchen Größen und Materialausführungen und zu welchem Preis diese angeboten werden.

Ich bin der Meinung, dass die verbleibende Zeit bis zum 31.01.2020 nun sehr knapp bemessen ist, um mit gutem Gewissen einer Anschaffung ohne Angebot, welches geprüft und ggf. mit einem zweiten verglichen werden kann/muß, zustimmen zu können.

Sollte ausser der vorliegenden Skizze keine weiteren Informationen erfolgen, stimme ich einer Auftragserteilung zur Anschaffung aus den Sachmitteln aus 2019 nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen
*Erhard Walter*
Mitglied der FWH im Ortsbeirat

**3.**

**Von:** Erhard Walter
**Betreff:** Nachtrag... Fwd: Skizze Kinderspielplatz Heftrich Eingangstür
**Datum:** 10. Januar 2020 um 16:46:07 MEZ
**An:** Ute Guckes-Westenberger
**Kopie:** Andreas Demmer, Helmut Urban, Winfried Urban, Karlheinz Petersohn, Erhard Walter

Guten Tag, Frau Ortsvorsteherin,

zu meiner u.b. Mail habe ich noch einen Zusatz aus der Sitzung vom 03.12.2019, den ich nicht mit aufgelistet hatte.

Sicherlich können sich noch alle erinnern,
**+ dass Sie darum gebeten wurden, bei der Verwaltung bzgl. einer generellen Übertragung der Sachmittel nachzufragen**.
Da Sie auch hierzu keinerlei Informationen bisher weitergeleitet haben, gehe ich davon aus, dass bisher keine Klärung stattgefunden hat.

**Nochmals etwas genauer die Ausführungen von mir in der Sitzung vom 03.12.2019:**
Im Gegensatz zu §13 GemHVO (Verfügungsmittel), können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. So ist es im § 21 (1) GemHVO (Übertragbarkeit) geregelt.
Auch §100 HGO sowie §98 (2) HGO kämen nicht in Betracht, wenn §3 Ziff.4 der Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein, *„Die festgelegten Budgets sind **nicht** in das Folgejahr übertragbar und in ihrer Höhe beschränkt. Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.“* **gestrichen** und durch den Satz aus § 21 (1) GemHVO ***„Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.“*** ergänzt würde.

Die Ortsbeiräte könnten, wenn wenigstens das Budget zu §2 (2,3) der Richtlinie als übertragbar erklärt würde, dann frei über die Verwendung dieser Mittel mit Blick auf die gesamte Dorfgemeinschaft planen[1], die Verwendung protokollieren und ggf. nach §21 (1) GemHVO am Ende eines Jahres mit der Abrechnungsvorlage (Verfügungsnachweis) die Übertragung der Mittel auf das Folgejahr offiziell beschliessen und beantragen. Nichts davon wäre schädlich.

Ich beantrage die Klärung des Sachverhaltes wie in der Sitzung besprochen und gehe davon aus, dass in der Niederschrift die wesentlichen Aussagen/Inhalte bei TOP 9 enthalten und nachzulesen sind und die Antwort der Verwaltung dem OBR schriftlich übermittelt wird.

Ebenfalls sollte dem OBR einmal erläutert werden, warum die Mittel in jedem Einzelfall über die mittelbewirtschaftende Stelle abgerufen werden muß.
Die dem OBR schriftlich vorliegende Aussage von Herrn Werner, *„Die einzelnen Stadtteile bekommen zur **Beschleunigung des Verwaltungshandelns** abhängig ihrer Größe vom Ortsvorsteher oder der Ortsvorsteherin zu verwaltende, geringfügige Sachmittel. Der Ortsbeirat kann frei über die Verwendung der Mittel mit Blick auf die gesamte Dorfgemeinschaft bestimmen.“* sieht doch die Beschleunigung des Verwaltungshandels vor, was man mit der gängigen und gelebten Praxis nicht erreicht. Wäre es nicht sinnvoll, wenn den Ortsbeiräten das Budget im vollem Umfange zur Verfügung gestellt würde? Aus meiner Sicht wäre das eine Entlastung für die Verwaltung und das Verwaltungshandeln könnte für alle Beteiligten beschleunigt werden.

[1] Ich sehe für eine Budget Ausgabenplanung einen „Wirtschaftsplan“ für die Verwendung der Sachmittel als zwingend notwendig, der mit Beginn des Jahres aufgestellt werden muß. Nur so ist sichergestellt, dass das Budget sinnvoll und zum Wohle von Heftrich ausgeschöpft wird. Ohne Planung laufen wir Gefahr, das die Mittel zum Teil nicht sinnvoll ausgeschöpft werden und ggf. nicht übertragen werden können und somit verfallen.
**Beispiel:** Wir planen eine sinnvolle Anschaffung für Aufgabe 2 zu einem Preis von 350,00 €. Eine zweite notwendige Anschaffung in Höhe von 297,50 € für eine „Eingangstür“ können wir nicht mehr machen, da uns von den 549,28 € für Aufgabe 2 nur noch 199,28 € des Budgets zur Verfügung stehen. Als muss notgedrungen versucht werden, etwas im

Wert von 199,28 € anzuschaffen, damit genau dieser Betrag nicht verfällt und auf das Eingangstürchen muß verzichtet werden…..! Das kann es doch nicht sein, oder?

Das in anderen Ortsbeiräten mit dem Thema offener, transparenter und mit den notwendigen Beschlussfassungen umgegangen wird, zeigen diverse Protokollauszüge, die ich in der **Anlage** beifüge und in unseren Niederschriften vermisse. Auch hier muß die Frage erlaubt sein, warum „Spenden, Internetbestellungen, Geschenke etc.) dort gehen und für Heftrich untersagt werden? Hier sollten sich der OBR einmal Gedanken machen, warum das so ist und was ggf. einvernehmlich geändert werden könnte, notfalls mit einem offiziellen Antrag des OBR.

Erlauben Sie mir abschliessend noch eine Frage.
Welche Ausgaben wurden ohne Beschluss des Ortsbeirat aus dem Topf von 2017 Ihnen noch vorgenommen und bei der Verwaltung abgerufen, da bis dato das Budget aus 2019 noch nicht in Anspruch genommen wurde und der letzte Stand von Ihnen mit 333,96 € beziffert wurde? Eine Endabrechnung mit Verwendungsnachweis liegt mir diesbezüglich nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

*Erhard Walter*

Mitglied der FWH im Ortsbeirat

**********

**Anmerkung:**

Die OVin verzichtet, warum auch immer bei der Mail vom 09.01.2020 darauf, den OBR-Kollegen und stellv. Ortsvorsteher W. Schuierer auf Cc zu setzen, obwohl die am 03.12.2019 angekündigte Mandatsniederlegung noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde. Dies ist der Grund, dass er bzw. der Designierte Nachfolger nicht in die Kommunikation eingebunden war.

Sollte weitere Kommunikation erfolgen, wird die Information fortgeschrieben.

**Anlage**

## Beispiele aus anderen OBR zum Thema Verwendung des Budget

**Beschluss:**
Die Sachmittel aus Budget 1 sollen vollständig zur Finanzierung der Seniorenweihnachtsfeier 2019 eingesetzt werden.

Der OBR beschließt den ausrichtenden Verein „xx e.V.. bei der Finanzierung der Einweihungsfeier mit einem Betrag von 100,00 € aus Budget 3 „Pflege der Stadtteilgemeinschaft“ zu unterstützen.

**Bemerkungen:**
Der Magistrat wird gebeten, folgende Aufstellung zu verwenden:

1. 1.878,00 € für die Seniorenweihnachtsfeier (Kuchen, Wein und Wasser für alle Anwesenden,
   Fair Trade Kaffee)

2. 239,00€ Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus und Gemeindehalle

3. 700,00€ Bänke und Mülleimer

4. ca. 120,00 € Erstellung einer eigenen Wörsdorf Website

Ca. 200,00€ für professionell angeleitete Verschönerungsaktion der Wasserhäuschen in der Fünfkirchnerstraße in Zusammenarbeit mit der Dorfjugend

**Beschluss:**
Der Kauf aus Mitteln der OBR-K in diesem Jahr wird genehmigt.

**Beschluss:**
Zur Anschaffung von zwei Moderationswänden und einer kleinen Kaffeemaschine als Ergänzungsausstattung für das DGH werden Sachmittel bis zu einem maximalen Betrag von € 300,00 aus Budget 2 freigegeben.

**Bemerkungen:**
OV N.N. teilt mit, die in der OBR-Sitzung 18/2019 unter TOP 8 beschlossene Sachmittelzuweisung an den xx e.V. habe aufgrund fehlender Vorlage der Kassenbelege seitens des Vereins noch nicht abgerechnet werden können.

Die Verwendung von Mitteln aus Budget 2 wird beraten. Es ergeht der Vorschlag, zwei Moderationswände und eine kleine Kaffeemaschine als Ergänzungsausstattung für das DGH anzuschaffen und dafür Sachmittel bis zu einer Höhe von maximal € 300,00 freizugeben. Der Vorschlag findet allgemeine Akzeptanz.

**Bemerkungen:**
Der von Herrn N.N. auf der vorherigen Sitzung des OBR gestellte Antrag zum Kauf eines feuerfesten Halbvorhangs für das Gerberhaus wurde schon vom Bau-und Planungsamt bearbeitet. Es wurde ein Angebot bei der Firma Raumausstattung Diehl eingeholt und jetzt dem OBR vorgelegt. Nach kurzer Diskussion über die Angebotsmodalitäten und den Preis (1956,44€) befürwortet der OBR den Kauf aus Mitteln des Ortsbeirats-Kern mit der Voraussetzung, diesen noch in diesem Jahr durchzuführen.

**Beschluss:**
Der OBR hat beschlossen, sich an den Kosten für die Seniorenweihnachtsfeier 2019 Kröftel /Nieder-Oberrod in Oberrod zu beteiligen.
Der OBR beschließt, auch die Kosten der Jahrbücher freizugeben. Sie werden als Präsent an Bürger, die sich für die Belange des Ortes einsetzen, überreicht.

**Beschluss:**
Erneuerung der Theke in der Grillhütte auf dem Festplatz/Sportplatz.

**Seniorenfeier 2020** **Mittelverwendung / Verfügungsmittel OBR Walsdorf**
**Beschlussvorlage**

Zur Seniorenfeier In Walsdorf werden folgende Mittel aus dem Budget des OBR veranschlagt und beschlossen:

| | | | | Euro |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Kaffee und Getränke | Fa. Thöne / Bauernstube | ca. | 550,- |
| 2. | Kuchen & Gebäck | Fa. Ries / Bäckerei u.a. | ca. | 200,- |
| 3. | Blumen und Deko | Astrids Blumenstube u.a. | ca. | 200,- |
| 4. | Geld- / Sachspenden für die Helferinnen / Mitwirkenden | | ca. | 100,- |
| Total | | | ca. | 1.050,- |

Abrechnung erfolgt nach Quittungslage mit der Stadt Idstein.